



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/151/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 15.10.2019
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	04.11.2019		öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Schüttguthalle zur Hackschnitzeltrocknung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1837 Gmkg. Neufahrn
Antragsteller: Häuser Ludwig

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Flughafen- Planungs- und Bauausschusses am 06.05.2019 als Antrag auf Vorbescheid behandelt. Auf den Sachverhalt wird verwiesen. Das Bauvorhaben wurde abgelehnt, da eine landwirtschaftliche Privilegierung für den Bau im Außenbereich nicht ausreichend erkennbar war. Des Weiteren stellte sich die Frage, inwiefern die Halle nicht auf dem Grundstück der Hofstelle bzw. unmittelbar im Anschluss an die geschlossene Ortslage errichtet werden könnte. Der Antrag auf Vorbescheid wurde seitens des Bauherrn zurückgezogen und nun ein Antrag auf Baugenehmigung für die ansonsten unveränderte Planung der Bebauung auf der Fl.-Nr. 1837 Gmkg. Neufahrn mit einer landwirtschaftlichen Schüttguthalle als Hackschnitzelvorratslager für die Biomasseheizung auf der Fl.-Nr. 1568 Gmkg. Neufahrn gestellt.

Die zu bebauende Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Mittlerweile liegt auch ein Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding vor, in welchem aus landwirtschaftlicher Sicht sowohl der Bedarf als auch eine Privilegierung gesehen wird. Hinsichtlich der Lage wurde vom Bauherrn noch ergänzt, dass zwar noch Platz auf der Hofstelle sei, man aber aus Rücksicht auf die Nachbarschaft (Staubbelastung, Schimmel) kein Konfliktpotential schaffen möchte und am geplanten Standort bereits Hallen bestehen.

Eine Anordnung auf dem Betriebsgrundstück könnte nach Ansicht der Verwaltung zwar durchaus möglich sein, auch wenn es seitens des Bauherrn Bedenken im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung gibt, ein Baurecht nach § 35 BauGB am geplanten Standort kann aber seitens der Bauverwaltung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Letztlich muss das Landratsamt hierüber entscheiden.

Dem Antrag wurde auch ein Freiflächengestaltungsplan beigelegt, welcher eine Eingrünung der Halle vorsieht. Hinsichtlich der Prüfung des Plans und des Bedarfs eines Ausgleichs für die Versiegelung der Außenbereichsfläche wird die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freising im Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde beteiligt werden.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Schüttguthalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1837 Gmkg. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Lageplan Fl-Nr. 1837 N